



## Schiesspflicht 2009

Die Schiesspflicht muss bis am 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt sein. Die möglichen Schiessdaten und Zeiten können den lokalen Publikationsorganen oder teilweise auch dem Internet unter den für Sie zutreffenden Kantonen entnommen werden. Subalternoffiziere können die Schiesspflicht auch mit der Pistole erfüllen.

### 2009 sind schiesspflichtig:

#### Armeeangehörige, welche 2008 die Rekrutenschule absolviert haben, bis Jahrgang 1975.




Armeeangehörige, welche 2009 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Entlassungen 2009: 1975, sowie  
1976 - 1979, sofern die Dienstleistungspflicht erfüllt ist.

### Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der militärische Leistungsausweis, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz.

### Programm 300 m und 25 m

Gewehr 300 m						Pistole 25 m					
Prog	Anzahl Schüsse	Feuerart	Scheibe	Zeit	Patr	Prog	Anzahl Schüsse	Feuerart	Scheibe	Zeit	Patr
1	5 x 1	Einzelfeuer		--	5	1	5 x 1	Einzelfeuer		--	5
2	5 x 1	Einzelfeuer		--	5	2	1 x 5	Schnellfeuer		50 Sek	5
3	1 x 2	Schnellfeuer		20 Sek	2	3	1 x 5	Schnellfeuer		40 Sek	5
	1 x 3	Schnellfeuer		20 Sek	3	4	1 x 5	Schnellfeuer		30 Sek	5
4	1 x 5	Schnellfeuer			40 Sek	5					
Total Patronen					20	Total Patronen					20

### Bedingungen Gewehr 300 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

### Bedingungen Pistole 25 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 120 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

### Fragen

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Militärbehörde.